

Beitragsordnung

Bildungsverein Altmühlfranken



Die derzeit gültige Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 27. Oktober 2011 beschlossen und tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

§ 1 Höhe der Beiträge

Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr mindestens 36,00 EUR. Für juristische Personen ab 5 Beschäftigte beträgt der Mindestbeitrag 120,00 € je Kalenderjahr.

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig bis zum 31.12.2012. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

§ 2 Ermäßigung

Auf schriftlichen Antrag hin kann der Vorstand bei jedem Mitglied auf die Beitragszahlung im laufenden Kalenderjahr verzichten oder eine Ermäßigung aussprechen.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag in voller Höhe jeweils zum 15. Januar fällig.

Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag erstmals am 15. des Monats nach dem Eintrittsmonat fällig.

§ 4 Art der Zahlung

Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich im Lastschriftverfahren zu entrichten. Daher ist die Vorlage einer Einzugsermächtigung zwingend erforderlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Gleiches gilt für Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.